

Abs.: _____

Porto

NS:
Für weitere Hunde kann auch
eine Postkarte mit vollständigen
Angaben verwendet werden

**Hundesportschule Attnang Puchheim
angeschlossen: Die Terrier
Maria Renner - Merkl**
Online Nennung: www.oehu.at
mch.merkl@gmail.at
Tel 0043 676 5394900

Keplerstraße 14
A – 4800 Attnang- Puchheim
WWW.OEHU.AT



Internationale Rassehundeschau GERMAN – AUSTRIAN – CUP

für alle Hunde, die in einem von der ÖHU anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

Sonntag, 18.06.2017

in MAXHÜTTE

**93142 Maxhütte- Haidhof, Nähe Regensburg
DEUTSCHLAND**

Veranstalter: Österreichische Hundesportunion

**Leitung und
Nennung** Maria Renner-Merkl
4800 Attnang - Puchheim, Keplerstraße 14
mch.merkl@gmail.com
Tel. 0043 676 5394900

Online Nennung: WWW.OEHU.AT

Vergeben wird: Die Anwartschaft auf das Jugendchampionat
das CACIB der EHU, das CAC, CAC-J, CAC-M, CAC-E der ÖHU.

Titel in allen Klassen getrennt nach Hündinnen u. Rüden

V1 Deutschland Sieger

V2 Bayernsieger

V3 Oberpfalz Sieger

in den Katalog kommen nur die Hunde, deren Nenngebühr bis 10.06.2017 einbezahlt wurde

Bankverbindung: VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden

IBAN: AT084283028281010000 / BIC: VBOEATWWVOE

TAGESEINTEILUNG:

- 8.00 Uhr Einlass der Hunde**
- 10.00 Uhr Beginn des Richtens**
- ca. **13.00 Uhr Juniorhandling**
- ca. **13.30 Uhr Zuchtgruppenbewertung**
- ca. **14.00 Uhr Siegerehrung**

Nenngebühr	bis 10.06.17	Nachnennungen
Jüngstenklasse	€ 20,00	€ 30,00
Jugendklasse	€ 35,00	€ 45,00
Offene - und Ehrenklasse	€ 35,00	€ 45,00
Zuchtgruppe	€ 35,00	€ 45,00
JUNIORHANDLING	€ 10,00	€ 10,00

VORZUWEISEN: **Zahlschein, amtstierärztliches Zeugnis oder Impfpass, Ahnentafel, Championnachweis.**
Tollwutschutzimpfung muss mindestens 30 Tage zurückliegen.

Besuchen Sie unsere Internetseite: **WWW.OEHU.AT**

KLASSENEITEILUNG: *Jüngstenklasse:* von 4 bis 9 Monate
 Jugendklasse: von 9 bis 15 Monate (unter 45 cm Schulterhöhe)
 von 9 bis 18 Monate (über 45 cm Schulterhöhe)
 Offene Klasse :ab 15 bzw. 18 Monate
Ehrenklasse: **für Hunde die bereits internationaler + nationale Champion sind**
 Zuchtgruppe : Eine Zuchtgruppe besteht aus 1 Elterntier und
mindestens 3 Hunden derselben Rasse einer Linie. Jeder dieser Hunde muss am selben Tag der
Veranstaltung in seiner Klasse ausgestellt worden sein und zumindest die Note "GUT" erreicht
haben.

AUSZUG AUS DER AUSSTELLUNGSORDNUNG!

1. Erst bei Eingang der Nennung und der Nenngebühr gilt der Hund als gemeldet und wird in den Ausstellungskatalog aufgenommen.
2. Die Katalognummer erhält der Aussteller beim Betreten des Ausstellungsgeländes.
3. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, welcher von seinem Hund verursacht wird.
4. Bissigen Hunden ist der Maulkorb anzulegen. Hunde, die im Ring aggressives Verhalten zeigen, werden nicht beurteilt.
5. Unsportliches Verhalten des Ausstellers im Rahmen der Ausstellung oder im Ring, zieht die Disqualifikation des Hundes nach sich.
6. Die ausgesprochenen Richterurteile sind unumstößlich. Proteste gegen Formalfehler können unter Hinterlegung von € 20,00 unverzüglich eingebracht werden.
7. Hunde mit zweifelhaften oder unvollständigen Ahnentafeln werden abgewiesen.
8. Kann infolge höherer Gewalt die Ausstellung nicht durchgeführt werden, wird über Antrag des Ausstellers, demselben ein reduzierter Betrag der Nenngebühr rückerstattet.
9. Hündinnen die unmittelbar vor dem Wurftermin (14 Tage) stehen bzw. deren Welpen jünger als 16 Wochen alt sind, dürfen an der Schau nicht teilnehmen.

NENNUNG: für die Internationale Rassehundeschau am 18.06.2017

Bitte den Ahnenpass Ihres Hundes in Kopie beilegen

Rasse: _____ Haar: _____
Name: _____ Rüde /Hündin
Farbe u. Abzeichen _____ Chip Nr.: _____
ZB Nr.: _____ Geworfen: _____
Jüngsten-, Jugend- , Offene Klasse, Ehrenklasse, Zuchtgruppe,
Besitzer: _____ Tel. Nr.: _____
Adresse: _____
Züchter: _____

JUNIORHANDLING:

Name d. Kindes: _____ Geburtsjahr:.....

Ich hafte für jeden Schaden, den mein(e) Hund(e) anrichtet(-en), halte mich an die Bestimmungen der Veranstaltungsleitung und verpflichte mich zur Bezahlung der Nenngebühr. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass die Hunde am Ausstellungsgelände immer an der Leine zu führen sind. Vor Einbringung ihres Tieres/ der Tiere/ in die Veranstaltungsstätte ist die vom Veranstalter vorgelegte Bestätigung vom Tierhalter zu unterschreiben, mit der er sich verpflichtet nur Tiere, die ordnungsgemäß gegen Wutkrankheit geimpft sind und keiner veterinärrechtlichen Verkehrsbeschränkung unterliegen, einzubringen.

Datum

Unterschrift

Sitzgelegenheiten mitbringen